



zu Ziffer 6.5 der Textlichen Festsetzungen "Garagenzufahrt"

Bei Parzelle Nr. 11 (= Fl.-Nr. 281/31 der Gemarkung Kirchroth) ist der Zufahrtsbereich vor den Garagen entlang des Fußweges auf eine Breite von mindestens 1,0 m mit Kleinbäumen oder Sträuchern zu bepflanzen.

## Deckblatt Nr. 2

über die Änderung des Bebauungsplanes für das Baugebiet "Kapellenfeld III" in Kirchroth, Gemeinde Kirchroth, Landkreis Straubing-Bogen

### Begründung:

In dem seit 31.5.1994 rechtsverbindlichen Bebauungsplan "Kapellenfeld III" in Kirchroth ist im westlichen Bereich ein 12 m breiter öffentlicher Grünstreifen vorgesehen. Dieser Grünstreifen wurde bei der amtlichen Vermessung auf Antrag der Gemeinde Kirchroth auf 8 bis 10 m reduziert und entsprechend herausgemessen.

Der im Bebauungsplan festgesetzte öffentliche Grünstreifen im westlichen Bereich des Baugebiets mit einer Breite von 12 m ist deshalb entsprechend der amtlichen Vermessung anzupassen.

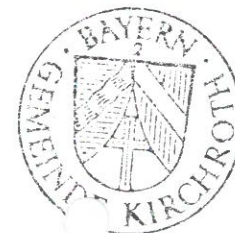
Weiterhin beabsichtigen die Bauwerber der Parzelle Nr. 11 ein ca. 18 m langes Doppelhaus mit Firstrichtung in Ost-West-Richtung zu errichten. Durch die Länge des Doppelhauses würde die ursprüngliche westliche Baugrenze überschritten werden. Um den Wünschen der Bauwerber entsprechen zu können, ist es erforderlich, die westliche Baugrenze zu erweitern und die Firstrichtung von Nord-Süd-Richtung auf Ost-West-Richtung zu ändern.

Außerdem beabsichtigen die Bauwerber im nordwestlichen Bereich der Parzelle Nr. 11 (an der Grundstücksgrenze zur öffentlichen Grünfläche Fl.-Nr. 281/33) 2 Garagen mit einer Gesamtlänge von ca. 12 m zu errichten.

Um auch diesen Wünschen der Bauwerber nachkommen zu können, wird die Baugrenze im dortigen Bereich aufgehoben und eine Grenzbebauung für die Garagen zugelassen.

Im übrigen gelten die Festsetzungen und Zeichen des Bebauungsplanes "Kapellenfeld III" in Kirchroth in der Ausfertigung vom 26.5.1994, in der Fassung des Deckblatts Nr. 1 in der Ausfertigung vom 23.10.1995.

Ausgefertigt:  
Kirchroth, 11. Juni 1996  
Gemeinde Kirchroth:



*[Signature]*  
Manninger  
1.Bgm

NORDEN